Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/5143 —

Betr.: **Umweltproblem im Landkreis Peine**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 19. 11. 1985

Nach mir vorliegenden Informationen werden örtlich Betroffenen über das Wasserwerk Wehnsen (Nordkreis Peine) Informationen vorenthalten. Weder der Landkreis Peine noch die Bezirksregierung Braunschweig zeigen sich in diesem Fall kooperativ. Sie sind zu einer Zusammenarbeit mit dem Bürger nicht bereit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Untersuchungsergebnissen sind Boden-und Wasseruntersuchungen an Deponien des Landkreises Peine vorgenommen worden? Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen an Altdeponien gehabt?
2. Welche Untersuchungsbefunde liegen im Raum Wehnsen-Dedenhausen vor, wo mehr oder weniger direkt neben geplanten Wasserförderungsbrunnen oder bereits existierenden Brunneneinrichtungen (Raum Eickenrode-Rietze) Altmülldeponien lagern?
3. Welche Maßnahmen sind zur Sicherung von Wasserschutzgebieten im Nordkreis Peine, insbesondere im Gebiet der vorgesehenen Wasserförderungsgebiete bei Eddesse, Wehnsen, Eickenrode, Rietze, vorgenommen worden? Welche Ergebnisse liegen in diesem Zusammenhang vor über die Rückstände aus Abwasserverregnungen des Abwasserverbandes Braunschweig und Düngungen (Nitrat- und Phosphateinschwemmungen)?
4. Welche Probleme und Schwierigkeiten bei den bisherigen Wasser- und Bodenuntersuchungen sind im Landkreis Peine noch nicht berücksichtigt bzw. behoben worden?
5. Welche Erhebungen und Untersuchungen sind daraufhin nötig, um eine eindeutigere wissenschaftliche, insbesondere auch ökologische Beurteilung der Boden- und Trinkwasservorkommen im Kreis Peine zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/21 — 367 —

Hannover, den 17. 3. 1986

Den örtlich Betroffenen wurden über das Wasserwerk Wehnsen bisher keine Informationen vorenthalten. Das Wasserrechtsverfahren wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften abgewickelt. Dabei hatten die Betroffenen die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und ihre Einwendungen während der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen vorzubringen. Außerhalb des Bewilligungsverfahrens haben sich örtlich betroffene Bürger bisher nicht an die Bezirksregierung Braunschweig und den Landkreis Peine gewandt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Häufigkeit und Umfang von Grundwasserproben im Bereich von Abfallbeseitigungsanlagen sind in den Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsbescheiden für die einzelnen Deponien festgelegt.

Demzufolge sind seit dem Jahre 1976 im Bereich der vom Landkreis Peine betriebenen zwei Hausmülldeponien insgesamt 17 Grundwasserproben entnommen und untersucht worden. Außerdem wurden im Bereich der Bauschuttdeponie Broistedt seit dem Jahre 1979 zehn Grundwasserproben untersucht.

Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen sind Grundwasserverunreinigungen durch den Betrieb dieser Deponien in den vergangenen Jahren nicht festgestellt worden.

Neben den genannten Grundwasseranalysen sind Untersuchungen von Bodenproben im Bereich von Abfallbeseitigungsanlagen grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Altlastenprogramms werden z. Z. bestehende Altablagerungen erfaßt und Gefährdungsabschätzungen vorgenommen. Im Nordkreis Peine besteht darüber hinaus z. Z. keine Veranlassung, weitergehende Untersuchungen vorzunehmen.

Zu 2:

Die vom Wasserbeschaffungsverband Peine durchgeführten Grundwasseruntersuchungen geben keinerlei Hinweis auf eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch die in der Nähe des geplanten Betriebsgebäudes und eines Förderbrunnens liegende Altdeponie.

Zu 3:

Im Nordkreis Peine sind bisher noch keine Wasserschutzgebiete festgesetzt worden. Zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Raum Eddesse-Wehnsen und Eickenrode-Rietze für das Wasserwerk Wehnsen werden z. Z. vom Wasserbeschaffungsverband Peine die Unterlagen zusammengestellt. Im regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Peine sind diese Bereiche bereits als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Wassergewinnung ausgewiesen worden.

Im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Wehnsen wurden in dem für die Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasserleiter keine Beeinträchtigungen als Folge der Abwasserverregnung oder der landwirtschaftlichen Düngung festgestellt. Es ist jedoch bekannt, daß das Wasser von Hausbrunnen (oberflächennahes Grundwasser) im Norden des Landkreises Peine erhöhte Nitratwerte aufweist.

Zu 4:

Es sind keine Probleme und Schwierigkeiten bekannt.

Zu 5:

Entfällt.

Glup

(Ausgegeben am 2. 4. 1986)